Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 1 49. Jahrgang Zürich, Januar 1942

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Textilentwicklung in Argentinien. — Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten. — Frankreich. Ausfuhr von Seidengeweben. — Einfuhr nach Finnland. — Argentinien. Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. — Fr. 25,000 Buße — ein menschliches Urteil. — Aus der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie. — Verband Schweizer Seidenwaren-Großhändler. — Frankreich. Verband der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1941. — Großbritannien. Ausbau der Textilindustrie im britischen Weltreich. — Aus der italienischen Seidenindustrie. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neue Organisation der Seidenindustrie. — China. Britische Textilneugründung in Shanghai. — Spaniens Textilfaserversorgung. — Seidenzucht in Argentinien. — Schafwoll-Erzeugung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Praktische Ueberlegungen bei der Ausarbeitung neuer Bindungen. — Markt-Berichte. — Termine der Deutschen Messen 1942. — Das Wirtschaftsjahr 1941. — Ciba-Rundschau. — Wandkalender Orell Füßli-Annoncen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Stellenvermittlungsdienst.

Zum neuen Jahre

wünschen wir abermals unserm ganzen Volk und unserm teuren Heimatland die Erhaltung des Friedens!

Allen unsern geschätzten Abonnenten und Inserenten, unsern treuen Mitarbeitern im In- und Ausland, den Mitgliedern der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil und des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und allen andern Freunden der „Mitteilungen" entbieten wir

unsere besten Glückwünsche!

Wir verbinden damit unsern Dank für die Treue und Sympathie, die uns im vergangenen Jahre zuteil geworden ist und hoffen gerne, daß wir auch im neuen Jahre wieder auf die Unterstützung und rege Mitarbeit aller unserer Freunde zählen dürfen.

Verlag und Schriftleitung
der
Mitteilungen über Textil-Industrie

Die Textilentwicklung in Argentinien

Die argentinische Textileinfuhr hat im zweiten Halbjahr 1941 insofern eine beachtliche Verlagerung erfahren, als im Juli Brasilien zum ersten Male an die Spitze jener Länder getreten ist, von welchen Argentinien seine Bezüge an Baumwollstoffen, Baumwollgarnen und Rayon herleitet. Großbritannien hat die Lieferungen von Baumwolltextilprodukten nach Argentinien im Rahmen der Einschränkung seiner Baumwollindustrie stark reduziert, und hat in dieser Hinsicht anderen, neutralen Lieferländern, den Vorrang überlassen. Andrerseits behauptet jedoch Großbritannien im argentinischen Wollartikelimport auch fernerhin seine früher innegehabte führende Stellung.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Abhängigkeit des argentinischen Textilmarktes von der Einfuhr erheblich verringert, da die dortige Textilindustrie wesentlich ausgebaut wurde. An dieser Entwicklung hatten auch ausländische Textillieferanten — britische Interessen, sowie nordamerikanische und kontinentaleuropäische Interessen, — Teil, indem sie in Argentinien Zweigfabriken errichteten. Dies war insbesondere auf dem Gebiete der Rayongarnfabrikation zu beobachten. Die Gesamtproduktion in allen Textilzweigen erreichte in den Jahren 1936 und 1937 bedeutende Umsätze; die Ueberproduktion, die sich insbesondere auf dem Gebiete der Baumwollgarne, Wirk- und Seidenwaren, bald bemerkbar machte, führte im Verfolge scharfer Konkurrenzkämpfe und zu großer Rohmaterialeindeckung zu Zusammenbrüchen verschiedener, selbst bedeutender Unternehmen in den Jahren 1937 und 1938. Bei den Transport- und Einfuhrschwierigkeiten aus Uebersee, die in Argentinien bald nach Kriegseinbruch einsetzten, kam es dem Lande allerdings zugute, daß dort eine ausgedehnte Textilindustrie vorhanden war, bezw. ist, welche in der Lage ist, in einigen Zweigen den größten Teil des heimischen Textilbedarfes zu decken. In der industriellen Entwicklung Argentiniens nimmt seine Textilindustrie heute die erste Stelle ein.

Die Baumwollindustrie.

Gegenwärtig bestehen in Argentinien 320 Baumwollspinnereien mit etwa 320 000 Spindeln und 24 000 Arbeitern. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 76 bis 80 Stunden erreichten die Baumwollspinnereien im Jahre 1937 eine Produktion von über 37 000 Tonnen Garnen, 12 000 Tonnen mehr als ein Jahr vorher. Gegen Ende des Jahres erforderte allerdings die Ueberproduktion die Einsetzung einer Produktionsregelung in der Weise, daß den einzelnen Spinnereien monatliche Produktionshöchstquoten vorgeschrieben wurden. Daran schloß sich auch eine entsprechende Preisregelungsaktion.

Die Entwicklung der Baumwollwebereien läßt sich am besten an der raschen Zunahme der Webstühle verfolgen: von 3000 im Jahre 1934, stieg die Anzahl der Webstühle auf 3700 im Jahre 1935, auf 4000 und 4500 in den Jahren 1936, bezw. 1937, hat sich jedoch seit damals, infolge der oben geschilderten Lage nur wenig vermehrt. Die Gewebeproduktion erreichte 20 000 Tonnen im Jahre 1937, das ist das Doppelte des Produktionsquantums vom Jahre 1935 und 40% mehr als im Jahre 1936. 1937 brachte einen Rückschlag, auch weil die schlechte argentinische Baumwollernte der Saison 1936/37 die Rohbaumwollpreise in die Höhe trieb, und dadurch die Einfuhr von Baumwolltextilprodukten förderte.

Argentinien hat verschiedene Baumwollproduktionsgebiete; die wichtigsten liegen im Norden und Nordosten des Landes. Aus dem Chaco-Gebiet, an der Grenze gegen Paraguay, stammen rund 80% der Baumwollernte; die Provinz Corrientes, im Osten der Chaco-Zone, die Provinz Formosa, nördlich von Corrientes, die Provinzen Santiago del Estero und Santa Fé im Zentrum Argentiniens, liefern den Rest. Die Baumwollanbaufläche stieg von einem Mittel von 2000 ha in den Jahren 1909 bis 1913 auf durchschnittlich 213 000 in den Jahren 1931 bis 1935 und erreichte 411 000 ha in der Saison 1936 bis 1937. In der Saison 1938 bis 1939 bezifferte sich die Anbaufläche auf 406 690 ha, und 1939 bis 1940 auf 365 300 ha; eine sorgfältigere Pflege sicherte in dieser letztgenannten Saison eine Ernte von 74 200 Tonnen Stapelbaumwolle, gegenüber 70 891 Tonnen Stapelbaumwolle in der Saison 1938 bis 1939; in dieser wurden zudem noch 160 300 Tonnen Saatbaumwolle erzeugt. Der Produktionsüberschuß geht zumeist nach Liverpool, doch wird er mit der wachsenden heimischen Textilindustrie, trotz erhöhter Produktion, immer geringer. Die argentinische Stapelbaumwollausfuhr sank von 22 400 Tonnen im Jahre 1938 auf 19 388 Tonnen im Jahre 1939; der Wert dieser Ausfuhr verringerte sich von 20 417 461 Papierpesos im Jahre 1934 auf 11 784 198 Papierpesos im Jahre 1937, erreichte aber 1935 und 1936 infolge günstigerer Preislage 27 479 436, bezw. 38 903 216 Papierpesos. Während die argentinische Baumwollindustrie derzeit rund 40% des heimischen Bedarfes an Baumwollartikeln zu decken vermag, ist

die Wollindustrie

in der Lage, für 85% des argentinischen Bedarfes an Wollwaren aufzukommen. Abgesehen davon befriedigen die 176 Wirkwarenfabriken den gesamten Bedarf dieses besonderen Absatzzweiges. Es bestehen 20 Wollspinnereien mit rund 310 000 Spindeln. Die Produktion an Wollgarn erreichte 1937 rund 15 000 Tonnen, 1938 rund 18 000 Tonnen, während die Erzeugung der Spinnereien im Jahre 1937 sich auf 13 000 Tonnen bezifferte. Der heimische Bedarf an Rohwolle bezifferte sich auf etwa 20 000 Tonnen in den Jahren knapp vor dem Kriege.

Argentinien steht in der Weltwollproduktion mit einem Anteil von 9,6% an dritter Stelle nach Australien (25,6%) und den Vereinigten Staaten (12%). Die Produktion belief sich in den Jahren 1935 und 1938 auf 163 000 bezw. 179 000 Tonnen; für die Saison 1940 bis 1941 wurde die Schur mit 185 000 Tonnen geschätzt. Infolge des verhältnismäßig geringen Eigenverbrauches des Landes, ist der überwiegend größte Teil der Produktion für die Ausfuhr bestimmt; in normalen Zeiten war Europa das Hauptabsatzgebiet für die argentinische Wolle; rund ein Drittel der Ausfuhr ging nach Großbritannien, das auch heute noch der Hauptabnehmer ist.

Es ist selbstverständlich, daß die gegenwärtigen Verhältnisse auf den argentinischen Wollexport lähmend einwirken; man braucht nur an den Verlust der kontinentaleuropäischen Absatzmärkte zu denken. Allein Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien und Schweden hatten in der Saison 1938 bis 1939 158 137 Ballen aus Argentinien bezogen (169 280 Ballen in der Saison 1937 bis 1938), während gleichzeitig die Vereinigten Staaten und Japan 63 712, bezw. 1 528 Ballen abgenommen hatten (gegen 26 737, bezw. 8 151 Ballen in der Saison vorher). Der Wollexport ging in den ersten zehn Monaten 1940 gegenüber der gleichen Periode 1939 mengenmäßig um 17%, wertmäßig um 20,3% zurück und die im Jahre 1941 gegründete Organisation zur Förderung des argentinisch-nordamerikanischen Handels („Corporación del Intercambio" und „Comisión Argentina de Fomento Interamericana") beschäftigen sich mit der Frage, wie dem Rückgang der Wollausfuhr zu begegnen sei. Buenos-Aires, wo gewöhnlich ein Drittel der ganzen argentinischen Wollproduktion verkauft wird, — der industrielle Stadtteil Avellaneda besitzt Wollagerhäuser, die die Hälfte der ganzen Landesschur fassen können, — und Bahia Blanca, der zweitwichtigste Wollexporthafen, leiden schwer unter diesen Verhältnissen.

Rayon.

Gegen Ende des Jahres 1937 nahm das erste argentinische Viscose Rayongarnwerk seine Lieferungen auf. Es handelt sich hier um ein Unternehmen gemeinsamer britisch-nordamerikanischer Interessen, das eine Jahresleistungsfähigkeit von 2 500 Tonnen hat. Die Entwicklung dieses neuen Produktionszweiges hatte einen scharfen Rückgang der Rayongarneinfuhr zur Folge, die noch 1937 5 234 Tonnen erreichte (gegenüber 4 649 Tonnen im Jahre 1936). Es bestand zwar noch eine andere Rayongarnfabrik in Argentinien, die nach der Acetatmethode arbeitet, deren Leistungsfähigkeit jedoch gering ist. In Anbetracht der Situation auf dem Wollmarkt ist die „Dirección de Lanas y Ovinos" (Schaf- und Wollamt) bestrebt, die Entwicklung der Rayonproduktion zu rationalisieren, bezw. einzuschränken. Die Rayonwebereien haben außerdem eine zu stürmische Entwicklung zu verzeichnen gehabt; es gibt deren rund 300 im Lande mit ungefähr 3500 Webstühlen, wovon allein im Jahre 1937 400 Stühle neu aufgestellt wurden, eine Vermehrung die über den tatsächlichen Bedarf ging. 1925 deckten die argentinischen Rayonwebereien 26% des heimischen Bedarfes, 1937 bereits 90%; die Gewebeproduktion stieg von 2 314 Tonnen im Jahre 1935 auf 3 124 und 3 500 Tonnen in den Jahren 1936, bezw. 1937.

Während, wie dargelegt wurde, die Textilrohstoffproduktion Argentiniens durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wird, wirkt er sich für die Textilindustrie des Landes insofern im günstigen Sinne aus, als er infolge der stark geschmälerten Einfuhrmöglichkeiten ihre Entwicklung fördert. Nach dem Kriege dürfte der argentinische Textilmarkt für Bezüge aus Uebersee nicht mehr so aufnahmsfähig sein als es noch im Jahre 1939 der Fall war. E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. Im Jahr 1938 hatte der Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten für alle seine Mitglieder einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkauf von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben aufgestellt und die Durchführung und Kontrolle der Vorschriften einem Ausschuß und einer Treuhandstelle übertragen. Das Abkommen wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren, d. h. bis Ende 1941 getroffen. Der Verband hat nunmehr die Weiterführung dieser Vereinbarung um weitere drei Jahre, d. h. bis Ende 1944 beschlossen. Die Bedingungen selbst erfahren keine wesentliche Aenderung, doch wird auch der Verkauf von Zellwollgeweben nunmehr ausdrücklich in die Bestimmungen aufgenommen.

Frankreich: Ausfuhr von Seidengeweben. — Einer amtlichen Mitteilung der französischen „Direction de la Soie" ist, in Bestätigung früherer Meldungen zu entnehmen, daß gemäß den Anordnungen des Organisationskomitees der Textilindustrie nur noch Gewebe aus Seide, Tülle, Spitzen, Fantasiegewebe, Möbelstoffe, sowie Nouveautés, d. h. Artikel, die alle für die Landesversorgung als entbehrlich bezeichnet werden und die eine bedeutende und fachkundige inländische Arbeit in sich schließen, zur Ausfuhr freigegeben werden. Alle andern Stoffe werden grundsätzlich nicht mehr zur Ausfuhr zugelassen, Sonderfälle vorbehalten.

Einfuhr nach Finnland. — Am 12. Dezember 1941 ist zwischen der Schweiz und Finnland ein Abkommen getroffen worden, das den Warenverkehr zwischen beiden Ländern für das Jahr 1942 regelt. Für die Ausfuhr ist eine Wertsumme von rund 5,5 Millionen Franken vorgesehen, wobei auch Spinnstoffe berücksichtigt sind.

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Einer telegraphischen Meldung aus Buenos-Aires zufolge, die im Schweizer. Handelsamtsblatt veröffentlicht worden ist, gestattet Argentinien die Einfuhr verschiedener Textilwaren nunmehr ohne mengen- und devisenmäßige Beschränkung; die Devisenzuteilung erfolgt zum offiziellen Kurs. Diese Erleichterung trifft auf verschiedene Wollgewebe, Leinengewebe (auch mit Seide gemischt), Bänder aus Seide, oder die Seide enthalten und auch auf die Seiden- und Rayongewebe der argentinischen Zollpositionen 3054—57 und 3062—66 zu; sie gelten vorläufig bis zum 31. August 1942.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Abgabe und Bezug von Zellwolle. — Das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt hat am 22. Dezember 1941 eine Verfügung Nr. 14 T über die Abgabe und den Bezug von Zellwolle erlassen, die am 1. Januar 1942 in Kraft getreten ist. Demgemäß sind die Abgabe und der Bezug von Zellwolle als Rohstoff (in Flocke, Kammzug und Abgang) nur noch mit der Bewilligung der Sektion für Textilien gestattet. Diese teilt den verarbeitenden Betrieben, die dem Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Weberverein, dem Verband Schweizer. Kunstseidefabriken, dem Verband Schweizer. Reißerei-, Carderie- und verwandter Betriebe, dem Verein Schweizer. Wollindustrieller und dem Verband Schweizer. Schappespinnereien angehören, vierteljährlich Bezugskontingente zu. Eine endgültige Regelung der Zuteilung wird erst nach Aufnahme der vollen schweizerischen Produktion von Zellwollgarnen erfolgen. Die Einfuhr von Zellwolle bedarf keiner besonderen Bewilligung von Seiten der Sektion, ist dieser jedoch jeweilen zu melden; die Abgabe der eingeführten Zellwolle untersteht dagegen der Bewilligung. Die Tatsache, daß bei Inkrafttreten der Verfügung Kontrakte auf Lieferung von Zellwolle vorliegen, gibt keinen Anspruch auf erhöhte Zuteilung. Firmen, die keinem der genannten fünf Verbände angehören, können Gesuche um Zuteilung von Zellwolle an die Sektion selbst richten. Die Verbandsfirmen werden aus den den Gruppen der Baumwollspinnerei, Wattefabrikation, Wollindustrie und Schappeindustrie zustehenden Bezugskontingenten bedient, die zu diesem Zweck Gesamtkontingente erhalten.

Sektion für Textilien. — Die Sektion für Textilien teilt mit Kreisschreiben Nr. 22/1941 vom 19. Dezember 1941 mit, daß für die Erteilung von Couponvorschüssen nur noch die Sektion für Textilien zuständig sei, von welcher die erforderlichen Formulare zu beziehen sind. Couponvorschüsse können infolge der wachsenden Schwierigkeiten der Versorgungslage nicht mehr allgemein, sondern nur noch in Sonderfällen bewilligt werden und jedes Begehren wird auf seine Berechtigung und Dringlichkeit hin geprüft werden, unter Berücksichtigung des bisherigen Umsatzes, des Lagers und der Einfuhr ausländischer Ware.

Vergütung von Coupondifferenzen. — Die Sektion für Textilien hat an die Verbände der Textilindustrie am 16. Dezember ein Kreisschreiben Nr. 21/1941 gerichtet, das sich auf die Vergütung von Coupondifferenzen bezieht. Diese Unterschiede, die mit der Zeit die Couponsaktiven, die in den Lagerbeständen liegen, aufzehren könnten, ergeben sich in der Hauptsache aus dem Umstand, daß in der Bewertungsliste 2 verschiedene Halb- und Fertigfabrikate nicht genügend genau auf den tatsächlichen Verbrauch an rationierten Garnen, Zwirnen und Stoffen abgestimmt sind; eine vollkommene Uebereinstimmung der Bewertung mit dem Couponwert kann allerdings nie erreicht werden. Um die Industrie zur sparsamsten Verwendung der Rohstoffe zu veranlaßen, wurde die Bewertung eher etwas tief gehalten; trotzdem werden in gewissen Fällen die entstandenen Couponverluste vergütet und zwar insbesondere dann, wenn es sich um die Herstellung von lebenswichtigen Artikeln handelt.

Die Sektion für Textilien vergütet die entstehenden Couponunterschiede auf Gesuch hin und unter gewissen Voraussetzungen. Ueber diese, wie auch über die Art des Vorgehens unterrichtet das erwähnte Kreisschreiben, dem auch die Formulare für die Meldungen des Webers, des Manipulanten und des Konfektionärs beigegeben sind. Kreisschreiben und Meldeformulare können bei der Sektion für Textilien, Bern, Schwanengasse 7 (Tel. 2 57 62 und 3 96 11) bezogen werden.

Preisausgleichskasse für die Baumwollindustrie. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung Nr. 14 vom 2. Dezember 1941, die am 4. gleichen Monats in Kraft getreten ist, bei dem Schweizerischen Textilsyndikat in Zürich eine Preisausgleichskasse für die Baumwollindustrie errichtet. Sie hat den Zweck, eine möglichst langfristige Stabilisierung der Preise, sowie die Durchführung von Verbilligungsaktionen für Rohbaumwolle, Zellwolle, wie auch für die Erzeugnisse der Baumwollindustrie zu ermöglichen. Die Eidg. Preiskontrollstelle bestimmt, im Einvernehmen mit der Sektion für Textilien, rückwirkend ab 1. September 1941 die in den Preisausgleich einzubeziehenden Waren und setzt die an die Kasse zu leistenden Beiträge, sowie das Veranlagungsverfahren fest. Die Eidg. Preiskontrollstelle ist mit dem Erlaß der Ausführungsvorschriften und dem Vollzug beauftragt und kann die ihr zustehenden Befugnisse an nachgeordnete Stellen übertragen und insbesondere auch die zuständigen Organisationen der Wirtschaft zur Mitarbeit heranziehen.

Warenumsatzsteuer. — Die Durchführung der Eidg. Warenumsatzsteuer stößt auf große Schwierigkeiten, indem auch heute noch viele Fragen unabgeklärt sind und die Meinungen der Behörden und der Steuerzahler häufig auseinandergehen. Von diesem Standpunkte aus ist es zu begrüßen, daß die Steuerverwaltung in regelmäßigen Veröffentlichungen ihre Auffassung kundgeben will. Eine erste Verlautbarung dieser Art ist als Mitteilung Nr. 1 vom 2. Dezember 1941 der Eidg. Steuerverwaltung im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 288 vom 8. Dezember erschienen; sie befaßt sich mit dem Begriff des Werkstoffes.

Wegleitung und Ergänzung zur Verfügung Nr. 548 betr. Gewebegroßhandel. — Die Eidgenössische Preiskontrollstelle hat zu ihrer Verfügung Nr. 548, betreffend Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel, vom 6. Oktober 1941 (SHAB. Nr. 235 vom 7. Oktober 1941) eine „Wegleitung und Ergänzung Nr. 1" erlassen. Die Bestimmungen der „Wegleitung und Ergänzung Nr. 1" bilden einen integrierenden Bestandteil der Verfügung Nr. 548.

Sämtliche Firmen und Personen, die sich mit dem Großhandel in Geweben befassen, werden hiermit aufgefordert, sich diese „Wegleitung und Ergänzung Nr. 1" zu verschaffen. Nichtbeachtung der darin aufgestellten Vorschriften wird nach den Strafbestimmungen der Art. 3 bis 6 des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939, betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, bestraft.

Die Mitglieder von Fachverbänden des Gewebegroßhandels können die genannte Wegleitung und Ergänzung bei ihrer Berufsorganisation beziehen. Nichtmitglieder von Fachorganisationen wenden sich direkt an die Eidgenössische Preiskontrollstelle, Postfach Bern 10, Linde.

Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 17. Dezember 1941 eine Verfügung über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben erlassen, die am 1. Januar 1942 in Kraft getreten ist. Es ist demgemäß untersagt, ohne Bewilligung Betriebe zu eröffnen, zu erweitern oder umzuwandeln, sofern dadurch ein erheblicher Mehrverbrauch an Stoffen verursacht wird, die einer kriegswirtschaftlichen Bewirtschaftung unterstehen. Als Erweiterung gilt jede Ausdehnung der Gebäude oder des Maschinenparkes zum Zwecke einer Vergrößerung der Erzeugung und ebenso die Hinzunahme eines neuen Betriebszweiges. Als Umwandlung gilt die Aufgabe der bisherigen Tätigkeit und die Eröffnung eines neuen Betriebes in den gleichen Räumlichkeiten. Als Betriebe, die unter die Verordnung fallen, werden diejenigen der Textil- und Textilveredlungsindustrie genannt und so insbesondere auch die Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Druckereien und Ausrüstungs-Anstalten. Bewilligungen werden nur erteilt, wenn dadurch die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern nicht beeinträchtigt wird. Bewilligungsbehörde ist das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt in Bern.

Fr. 25 000 Buße — ein menschliches Urteil. rb. Von einer der strafrechtlichen Kommissionen wurde kürzlich der Inhaber eines Fabrikationsgeschäftes der Textilbranche zu 15 000 Fr. und dessen Vater, der ein Detailgeschäft betreibt, zu 10 000 Fr. Buße verurteilt. Wenn dieses Urteil menschlich genannt werden darf, trotzdem das Generalsekretariat des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements nur Bußen von 10 000 bezw. 5 000 Fr. beantragt hatte, so deshalb, weil außer der Geldstrafe auch die Publikation des Urteils beantragt worden war. Der vor Gericht erschienene Sohn betonte jedoch eindringlich, wie schwer den 82 Jahre alten Vater eine Veröffentlichung des Urteils treffen würde. Er erklärte, daß ihn moralisch die Buße treffe, die man gegen seinen Vater ausfälle. Das Gericht fand, es wolle mit Rücksicht auf den betagten Vater davon absehen, das Generalsekretariat des Volkswirtschaftsamtes zur Publikation des Urteils anzuweisen.

Die Schwere des Falles hätte die Namensnennung zwar durchaus gerechtfertigt. Vater und Sohn hatten nämlich einen großen Teil ihres Warenlagers verheimlicht und sich dadurch der Widerhandlung gegen Art. 4 und 8 der Verfügung Nr. 9 des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes betreffend Bestandesaufnahme und Bezugssperre von Textilien vom 12. Mai 1941 schuldig gemacht. So hatte beispielsweise der Fabrikant bei der Bestandesaufnahme statt 20 000 Meter Baumwollstoff nur 10 000 Meter, statt 190 Dutzend Nähfaden bloß 60 Dutzend angegeben. In ähnlicher Weise hatte sein Vater Mindermeldungen vorgenommen. Beide versteckten die Ware im Estrich, im Keller usw. und der Sohn erschwerte die Untersuchung noch dadurch, daß er während der Kontrolle versuchte, Ware beiseite zu schaffen. Das Kriegs-, Industrie und Arbeitsamt, das die vom Generalsekretariat in den Strafantrag übernommene Buße von 10 000 Fr. vorgeschlagen hatte, äußerte sich über den Fabrikanten in folgender Weise: „Sein ganzes Verhalten zeugt von einer äußerst verwerflichen Gesinnung den Rationierungsmaßnahmen gegenüber. Da diese Machenschaften ohne Uebertreibung als skandalös zu bezeichnen sind, verdient er eine ganz empfindliche Strafe."

Außer den beiden Beschuldigten hatte das Gericht auch über die Bürolistin des Fabrikanten und die Verkäuferin des Detailhändlers zu urteilen. Der Bußenantrag des KIA lautete auf 2 000 bezw. 1 000 Fr. Nachdem bereits das Generalsekretariat des EVD in seinem Antrag an die strafrechtliche Kommission diese Ansätze auf die Hälfte herabgesetzt hatte, ging das Gericht noch weiter und sprach nur Bußen von 500 bezw. 250 Fr. aus, wohl in Rücksichtnahme auf die abhängige Stellung, in welcher sich die beiden Angestellten befinden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Aus der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie. — Der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien mit Sitz in Zürich, der Verband der Basler Färbereien und der Basler Appretur-Verband mit Sitz in Basel, die von jeher gemeinsame Preis- und Zahlungsvorschriften erlassen hatten, haben sich nunmehr zum Verband Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster (Veseiba) mit Sitz in Zürich zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um eine rein organisatorische Vereinfachung.

Der Verband Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster hat eine neue Mindestpreisliste für Naturseide herausgegeben, die am 1. Januar 1942 in Kraft getreten ist. Der neue Tarif, der die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden hat, bringt keine Preiserhöhungen, wohl aber verschiedene Aenderungen der bisherigen Ordnung gegenüber. So umfaßt der Tarif nur noch Naturseide und alle Vorschriften und Hinweise, die sich auf Kunstseide bezogen hatten, sind nunmehr weggefallen. Die Zahlungsbedingungen sind mit denjenigen des Verbandes der Stückfärbereien in Uebereinstimmung gebracht worden. Der Schutzskonto in der Höhe von 25% bleibt bestehen, wobei es sich um eine gemeinsame Maßnahme des Verbandes Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster einerseits und des Schweizer. Seidenstoff-Ausrüster-Verbandes anderseits handelt. Früher umfaßten die Schutzskontovorschriften noch die Gebiete der Seidenstückfärberei und der Seidendruckerei, was nun nicht mehr der Fall ist. Der Verband erinnert endlich daran, daß aus kriegswirtschaftlichen Gründen bis auf weiteres keine höheren Erschwerungen als 35/50% ausgeführt werden dürfen.

Der Schweizer. Seidenstoff-Ausrüsterverband in Zürich veröffentlicht ebenfalls eine neue Mindestpreisliste für die Appretur stranggefärbter Gewebe ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide. Die neuen Preise sind am 1. Januar 1942 in Kraft getreten und haben ebenfalls die Zustimmung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden. Die neuen Berechnungen bringen es mit sich, daß ein Artikel oder eine besondere Ausrüstungsart gegen früher eine Erhöhung erfahren hat, doch wird mitgeteilt, daß den Eidg. Behörden gegenüber der Beweis erbracht worden sei, daß im Durchschnitt auf der ganzen Produktion mit dem neuen Tarif für die Preise keine Erhöhung eingetreten sei. Auch der schweizerische Seidenstoff-Ausrüster-Verband hat nunmehr seine Zahlungsbedingungen denjenigen der Stückfärberei angepaßt.

Der Verband Schweizer. Garn-Tricot-Veredler in Zürich teilt mit, daß die Preise für das Schlichten von Kunstseidengarn infolge der stark gestiegenen Herstellungskosten ab 1. Januar 1942 eine Erhöhung erfahren hätten, wobei der Teuerungszuschlag von 10% nach wie vor seine Gültigkeit behalte. Ebenso ist auch für das Schlichten von Zellwollgarnen eine Preiserhöhung erfolgt. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat beide Maßnahmen genehmigt.

Verband Schweizer. Seidenwaren-Großhändler. — Der Verband hat am 15. Dezember seine ordentliche Generalversammlung für das Verbandsjahr 1940/41 abgehalten. Die Versammlung, an der 33, d.h. fast alle Mitglieder anwesend waren, wurde vom Vorsitzenden Herrn G. Verron geleitet, der einen übersichtlichen und klaren Ueberblick über die durch den Krieg für den schweizerischen Großhandel in Seiden- und Rayongeweben geschaffene Lage bot. Die Herren F. Becker, Rud. Brauchbar und M. P. Hoehn wurden für eine neue Amtsdauer als Mitglieder des Vorstandes bestätigt.

Frankreich

Verband der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten. — Das „Syndicat des Fabricants de Soieries et Tissus de Lyon" hat in seiner Generalversammlung vom 2. Dezember 1941 vom Rücktritt seines Präsidenten, Herrn Jean Barioz Kenntnis genommen. Herr Barioz, der auch in den Kreisen der schweizerischen Seidenindustrie eine bekannte Persönlichkeit ist, hatte 1936 den Vorsitz des Verbandes übernommen und es wurde ihm von der Versammlung für seine ausgezeichnete Geschäftsführung in schwieriger Zeit der Dank der Industrie ausgesprochen. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Joseph Brochier gewählt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-Nov. 1941 kg
Lyon	19 404	92 538	222 923

Großbritannien

Ausbau der Textilindustrie im britischen Weltreich. Im Rahmen der Kriegsrüstung und zugleich in der Absicht, die eigene Textilversorgung trotz etwaiger Verschiffungsschwierigkeiten sicherzustellen, sind die einzelnen Länder des britischen Weltreiches an den Ausbau ihrer Textilindustrien geschritten. Laut amerikanischen Nachrichten hat Canada in dieser Hinsicht im Jahre 1940 Investitionen in der Gesamthöhe von 12 000 000 Dollar vorgenommen, d. h. rund 50 Prozent mehr als im Jahre 1939. Diese Investitionen betrafen sowohl Neugründungen, wie auch Erweiterungen bestehender Werke der Woll-, Baumwoll- und Rayonzweige. U. a. hat eine neue Gruppe, die Wool Combing Corporation of Canada, ein Werk mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 3 000 000 Pfund (zu 450 Gr.) Kammgarn errichtet. Die Canadian Celanese Limited verausgabte eine Million Dollar für die Erweite-

rung ihrer Rayonfabrikation. Zwei weitere bedeutende canadische Textilkonzerne, Courtaulds (der englischen Courtauldsgruppe gehörend), und Dominion Textile Company beabsichtigen ebenfalls ihre Produktionskapazität zu erhöhen. Die canadische Rayonfiberfabrikation erreichte im Jahre 19 840 000 Gewichtspfund, d. i. 40 Prozent mehr als die Fabrikationsmenge vom Jahre 1939, während gleichzeitig die Produktion von Kunstseide (Rayongewebe) von 50 100 000 auf 63 200 000 Yard (zu 915 mm), d. h. um über 20 Prozent stieg. Das führende Nylonunternehmen in den Vereinigten Staaten, Du Pont, gründete 1940 in Canada unter der Bezeichnung Canadian Industries Limited und mit einem Kostenaufwand von 1 500 000 Dollar ein Zweigwerk, das im Begriffe steht (Ende 1941) die Fabrikation von Nylon aufzunehmen.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Canada war im Jahre 1940 und im laufenden Jahre auch in Indien, in Australien und Neuseeland, sowie in Südafrika zu verzeichnen. E. A.

Italien

Aus der italienischen Seidenindustrie. Der langjährige und auch im Auslande bekannte Vorsitzende des Ente Nazionale Serico in Mailand, des großen Verbandes, der sich insbesondere mit der Förderung der Seidenzucht und der Rohseidenindustrie befaßt, Cons. naz. G. Gorio ist vor einigen Monaten verschieden. Der italienische Ministerrat hat als seinen Nachfolger Prof. Dr. Augusto Agostini bezeichnet. Als Vizepräsident amtet weiterhin Angelo Ferrario, eine ebenfalls bekannte und angesehene Persönlichkeit des Seidenhandels.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Neue Organisation der Seidenindustrie. Italienischen Meldungen zufolge, ist Ende Oktober in Washington eine neue Organisation der Seidenindustrie, die „Americain Silk Council Inc." gegründet worden. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der nordamerikanischen Firmen, die am Handel in Grègen und gezwirnten Seiden beteiligt sind und die den Zweck verfolgt, die Kontrolle des Seidenhandels in amerikanische Hände zu legen, wenn einmal wieder die Einfuhr ausländischer Rohseiden möglich ist. Zum Vorsitzenden des Americain Silk Council wurde Herr Max Wehrlin vom Hause Charles Rudolph Corp. gewählt; Vizepräsident ist ein Herr Louis Kahn vom Hause Kahn & Feldmann.

China

Britische Textilneugründung in Shanghai. Ein Bericht aus Shanghai informiert, daß trotz der dortigen ungeklärten politischen Lage im vergangenen September britische Interessen an die Gründung eines bedeutenden Textilunternehmens schritten. Dieses führt die Bezeichnung „China Cotton Mills Limited". Am 4. September war in weniger als einer halben Stunde das vorgesehene Kapital von 4 200 000 Chinadollars ungefähr fünfzigmal überzeichnet, da die Zeichnungen 200 000 000 Chinadollars, rund £ 2 750 000 (ungefähr 46 750 000 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurse) überschritten, ein bisher unbekannter Rekord in der chinesischen Industriefinanzierung. E. A.

ROHSTOFFE

Spaniens Textilfaserversorgung. Die spanische Textilindustrie, die den Bürgerkrieg zum größten Teil unversehrt überstehen konnte, erfreut sich unter der Regierung Francos einer besonderen Förderung, da in diesem Wirtschaftszweig nicht zu Unrecht eine der wichtigsten Schlüsselstellungen in der gesamten ökonomischen Struktur des Landes erkannt wurde. Erscheint doch die Textilindustrie wie nur wenige andere Industrien ganz besonders dazu geeignet, den Neuaufbau Spaniens zu einem gemischt industriell-landwirtschaftlichen Gebilde erfüllen zu helfen, da für sie weitgehend eine inländische Rohstoffbasis geschaffen werden kann, die ihr ein freies Arbeiten ermöglichen würde. Eigentlich muß man sich angesichts der günstigen klimatischen Bedingungen die Frage vorlegen, warum der Anbau von Textilpflanzen bisher in Spanien derart vernachlässigt wurde, wiewohl jährlich von der gesamten Rohstoffeinfuhr rund 40 Prozent oder wertmäßig 140 Millionen Goldpeseten allein auf Textilrohstoffe entfielen. Der Baumwollanbau ist nie über 35 000 Hektar hinausgekommen, der trotz des ausgezeichneten Durchschnittsertrages von 600 bis 700 Kilo je ha gegenüber nur 500 bis 550 Kilo in den Vereinigten Staaten indessen lediglich ein Vierzigstel des in normalen Zeiten über 400 000 Ballen betragenden Gesamtjahresbedarfes zu decken vermochte. Bei Flachs, Hanf und Rohseide war es nicht anders; lediglich mit seinen 19 Millionen Schafen war Spanien der Hauptwollerzeuger Europas, doch wurden die Herden im Bürgerkrieg stark dezimiert, so daß jede Ausfuhr aufhörte und das Land auch in diesem Punkt einen Neuaufbau beginnen muß.

Diese Rohstoffschwäche hat naturgemäß die Ausgestaltung der Textilindustrie ziemlich behindert und machte sich, als der neue Weltkrieg mit seinen Transportschwierigkeiten und Blockaden ausbrach, besonders unangenehm bemerkbar. Vielfach mußte zur Kurzarbeit übergegangen werden, zeitweilig konnte nur drei volle Wochentage gearbeitet werden, etwa 1420 Unternehmungen mit rund 180 000 Arbeitern waren davon betroffen. Im Sommer dieses Jahres konnte mit Argentinien ein Lieferabkommen auf 120 000 Ballen Baumwolle abgeschlossen werden, wodurch man vielfach zur Fünftagesarbeit übergehen konnte, was für die Unternehmer auch insofern eine Erleichterung bildete, als sie verhalten waren, für die arbeitsfreien Tage den Arbeitern eine Vergütung zu bezahlen, die etwa zwei Drittel des Durchschnittslohnes erreichte und solcherart die Produktion belastete. Für ein mit Brasilien im September d. J. abgeschlossenes Lieferabkommen im Umfang von 30 000 Tonnen wurde das englische Navycert nicht erteilt, so daß diese Bezüge ausfallen mußten.

Wesentlicher aber erscheint wohl das in diesem Jahre in Geltung getretene Gesetz zum verstärkten Anbau von Textilpflanzen, wodurch die Textilindustrie planmäßig allmählich zu einer gesicherten Rohstoffbasis gelangen soll. In der Tat wurde heuer auch schon erstmals der Baumwollanbau in den südspanischen Provinzen, wo Boden und Klima hiefür besonders geeignet sind, wesentlich erweitert. Während die Anbaufläche bis zum Ende des Bürgerkrieges auf etwa 22 000 Hektar zusammengeschrumpft war, ist nunmehr, soweit hierüber Angaben bisher erhältlich waren, schon mehr als eine Verdoppelung zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in diesem abgelaufenen ersten Jahr um stellenweise Versuche, auf deren Ergebnisse gestützt nun für das kommende Jahr ein genauer Anbauplan mit mehrfachen obligatorischen Flächenzuweisungen aufgestellt werden soll. Gleichzeitig erstrecken sich diese Anbaupläne auch auf Spanisch-Marokko, wo mit Hilfe der Eingeborenen und unter Zurverfügungstellung staatlicher Traktoren größere Anbauflächen in Kultur genommen werden sollen. Entsprechend dem genannten Gesetz ist auch der Anbau von Flachs und Hanf in beachtlichem Umfang ausgestaltet und intensiviert worden. Nicht minder großes Interesse wurde dem Seidenbau entgegengebracht, der in diesem Jahre mit 35 000 Kilo eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um einen Viertel aufweist. Besondere Fortschritte wurden in der Provinz Murcia erzielt. Das Landwirtschaftsministerium beschäftigt sich bereits mit den notwendigen Vorbereitungen für die nächste Kampagne, um die Seidenerzeugung bedeutend auszudehnen.

Das alles ist, was man durchaus nicht verkennt, ein Programm auf längere Sicht, weshalb die Regierung der Kunstfaserproduktion eine besondere Förderung angedeihen läßt. Allerdings gilt es dabei von Anfang an, eine schwierige Klippe zu umsegeln, denn es fehlt in Spanien an genügendem Holz. Daher sind neben der „Sniace" in Torrelavega (Santander) mit einem Grundkapital von 2 Millionen Peseten, die eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung zur Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle darstellt und soeben die erste Betriebsphase aufgenommen hat, auch schon zwei viel größere und leistungsfähigere Unternehmungen gebildet worden, die Stroh anstelle von Holz als Ausgangsmaterial benützen werden. Die erste ist die mit einem Kapital von 75 Millionen Peseten in Miranda de Ebro aufgezogene „Fefasa S. A." (Fabricacion Espanola de Fibras Textiles Artificiales), die mit den Patenten der deutschen Phrix-Zellwolle-Gesellschaft (Hirschberg) das reichlich vorhandene Getreidestroh zu Zellwolle verarbeiten wird; von anfänglich 8500

Tonnen sollen allmählich bis zu 25 000 Tonnen Kunstfasern erzeugt werden. Noch größer soll die in Valencia mit einem Kapital von 90 Millionen Peseten erfolgte Gesellschaftsgründung werden, die mit japanischen Patenten Reisstroh zu Zellwolle verarbeiten will. Die Produktion aller drei Werke, die bei voller Kapazitätsausnützung 65 bis 70 Prozent des spanischen Baumwollbedarfes werden decken können, ist als nationalwichtig erklärt worden, wodurch die Gesellschaften besondere Vorteile genießen.

Schließlich sollen auch noch Spartogras und Ginster, die in Spanien in großen Mengen vorkommen, im Rahmen des verstärkten Textilpflanzenanbaues nutzbar gemacht werden. Das Sparto wird ebenso wie Ginster in vorläufig allerdings noch kleineren Fabriken zu Textilfasern mitverarbeitet, wobei zum Teil die an der Industrieschule in Terrasa, zum Teil die in Frankreich gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden. E. W.

Seidenzucht in Argentinien. — Die an sich unnatürliche wirtschaftliche Entwicklung, die darin liegt, daß die außereuropäischen Agrarstaaten immer mehr dazu übergehen die von ihnen benötigten Textilwaren selbst anzufertigen, scheint nun auch auf Argentinien übergreifen zu wollen. Einer italienischen Meldung zufolge, beabsichtigt das argentinische Landwirtschaftsministerium die Seidenzucht in diesem Lande einzuführen und wird zu diesem Zweck einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten, der zunächst die Schaffung eines Seideninstitutes vorsieht. Zurzeit werden nur in einer Kolonie der Provinz Còrdoba Cocons gezüchtet und zwar in ganz kleinem Maßstabe. Diese Kolonie ist nun zum Ausgangspunkt der argentinischen Seidenzucht ausersehen und es sind dort auch schon Setzlinge von Maulbeerbäumen verteilt worden. Dem Unternehmen wird allerdings, wiederum dem italienischen Bericht zufolge, in den landwirtschaftlichen Kreisen Argentiniens kein Erfolg zugesprochen und darauf hingewiesen, daß nach Kriegsende diese Bestrebungen, weil wirtschaftlich aussichtslos, wieder eingestellt würden. Tatsache ist immerhin, daß in Brasilien die Seidenzucht einen bemerkenswerten Umfang angenommen hat; wahrscheinlich sind dort die Voraussetzungen günstiger als in Argentinien.

Einem in der „Neuen Zürcher Zeitung" erschienenen Bericht in gleicher Sache ist zu entnehmen, daß die Bewegung zur Schaffung einer Seidenraupenzucht in Argentinien im wesentlichen darauf zurückzuführen sei, daß die bisher aus Japan, den Vereinigten Staaten und zum kleinen Teil aus Brasilien bezogenen Seidenzwirne nicht mehr erhältlich sind, sodaß sich neben den Seidenwebereien, namentlich die Strumpffabriken in einer Notlage befänden. Es wäre dies eine Bestätigung dafür, daß die in die Wege zu leitende Seidenzucht in Argentinien nur als Folge der heutigen Kriegslage zu betrachten ist. Bis die Seidenzucht für die Landesversorgung eine Rolle spielen kann, dürfte aber noch lange Zeit vergehen, so daß sich wahrscheinlich die Verhältnisse bis dann wieder geändert haben werden.

Schafwoll-Erzeugung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die 1941er Schafschur im 10. Reservedistrikt der U. S. A. erreichte ein Rekordresultat, und zwar zum Teil, weil das Quantum der geschorenen Wolle 10% über dem Jahresdurchschnitt steht, vielmehr aber weil der Wollepreis auf den örtlichen Märkten sehr gestiegen und im Juli durchschnittlich zirka 34 Cents per Pfund betrug, während er ein Jahr zuvor bloß 26 Cents betrug. Diese sehr starke Preissteigung wirkt aber ungünstig für die Importeure in der Schweiz. Laut den neuesten amtlichen Schätzungen erreicht die Schafwolleproduktion dieses Jahr in den sieben Staaten des Distrikts 84 Millionen Pfund, während die vorjährige 83 Millionen Pfund betrug und der Jahresdurchschnitt 77 Millionen Pfund beträgt. Die entsprechenden Ziffern für die ganze Union sind: 400 Millionen, 388 Millionen und 366 Millionen Pfund.

SPINNEREI - WEBEREI

Praktische Ueberlegungen bei der Ausarbeitung neuer Bindungen

In fast allen Textilfachschriften findet man von Zeit zu Zeit sogenannte „neue Bindungen". Auf der Grundlage irgend einer frei gewählten Atlasstreuung: 8er, 10er, 12er Streuung usw. werden für 8, 10, 12 oder mehr Schäfte neue Bindungen ausgearbeitet und dann in einer Fachschrift als Anregungen für die Musterung gebracht. Diese Bindungsdarstellungen sehen gewöhnlich recht nett aus und regen wohl manchen jungen Disponenten, Bindungstechniker oder „Mustermacher" zu eigenen Versuchen an. Zugegeben sei auch, daß bei diesen Darstellungen manchmal wirklich neue Bindungen vorkommen. Leider vergessen aber die Schöpfer derselben sehr oft, ihre „neuen" Bindungen auf die praktische Verwendbarkeit hin zu prüfen, d. h. daraufhin zu untersuchen, ob das Einweben oder Einarbeiten der Kettfäden sich ausgleicht. Daß dies sehr oft nicht der Fall ist, sei nachstehend an einigen Beispielen erläutert, die wir einer sehr bekannten deutschen Textilfachschrift entnehmen, die in der schweizerischen Baumwollweberei ziemlich verbreitet ist.

In dieser Fachschrift erscheinen periodisch ganze Seiten solcher neuer Bindungen für die Schaftweberei. Die nachstehenden vier Beispiele sind einer Gruppe von 20 Bindungen entnommen, die alle auf der unten links dargestellten Atlasstreuung aufgebaut worden sind.

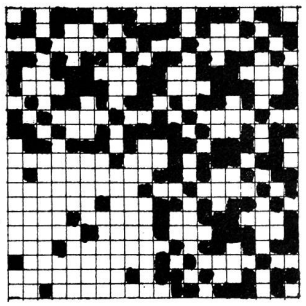

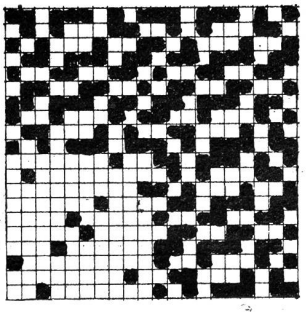

1 Abb. 2

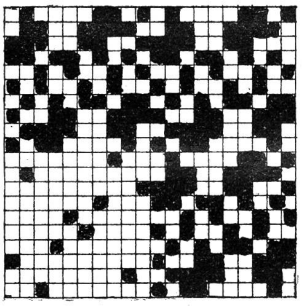

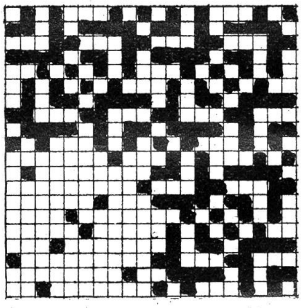

3 Abb. 4

Betrachten wir nun diese Bindungen etwas eingehend auf die Zahl der Hebungen der einzelnen Kettfäden innerhalb eines Bindungsrapportes, welcher bei allen Bindungen 10 Kettfäden und 10 Schüsse beträgt.

Bindung 1. Die Kettfäden 1, 2, 4, 7, 9 und 10 machen sechs Hebungen, die Fäden 3 und 8 = drei Hebungen und die Fäden 5 und 6 = fünf Hebungen. Um uns ein Bild zu machen über die Bewegungen, welche die einzelnen Fäden auszuführen haben, seien nachstehend die Hebungen der Fäden 1, 3 und 5 in einem Längsschnitt dargestellt.

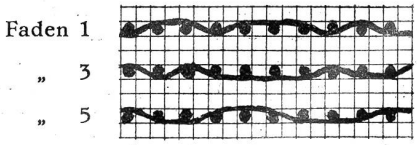

Abb. 5.

Die Fäden 1 und 5 und die andern Kettfäden dieser beiden Gruppen weisen annähernd dieselbe Bewegungslinie auf. We-

sentlich anders ist aber der Bewegungsverlauf von Kettfaden 3 (und somit auch von Kettfaden 8), welcher innerhalb des Rapportes nur dreimal über je einen Schuß gehoben wird. Dieser Faden wird weniger beansprucht; sein Einweben ist somit geringer.

Bindung 2. Rapport wie bei Bindung 1. Die einzelnen Kettfäden werden 5 bis 6mal gehoben, wobei

die Fäden 1, 2, 9 und 10 = 6 Hebungen,
„ „ 3—8 = 5 „ ausführen.

Dieser Unterschied scheint nur sehr gering zu sein, was aber tatsächlich nicht der Fall ist. Bei einem Bindungsrapport von 10 Schüssen bedeutet eine Hebung mehr oder weniger einen Unterschied von 10 Prozent. Dieser Unterschied wirkt sich schon in der Patrone aus, denn bei guter Betrachtung der Bindung fallen die vier Fäden mit 6 Hebungen als dunklerer Streifen stärker auf als die andern sechs Fäden mit nur 5 Hebungen. Bewegungsmäßig dargestellt arbeiten die beiden Gruppen wie folgt:

Fadengruppe 1, 2 usw.
„ 3—8

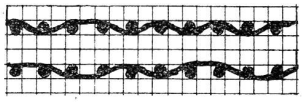

Abb. 6.

Die enger bindende erste Fadengruppe arbeitet während 5 Schüssen nacheinander in Taffetbindung, die andere aber nur während 2 Schüssen. Die Folge davon ist ein stärkeres Einweben der Kettfäden 1, 2, 9 und 10. Diese Fäden arbeiten sich vor, während die andern Fäden nach und nach locker werden. Ein gleichmäßiger Ablauf der Kette ist somit nicht möglich und die Folge wird sein, daß man die Bindung als unbrauchbar ausschalten und durch eine andere ersetzen muß.

Bindung 3. Rapport ebenfalls 10 Fäden und 10 Schüsse.

Arbeitsweise: Kettfäden 1, 4, 7 und 10 = 5 Hebungen
„ „ 2, 3, 8 „ 9 = 6 „
„ „ 5 und 6 = 4 „

Obgleich die Fäden der ersten Gruppe gleichviel Hebungen ausführen, ist die Arbeitsweise dieser vier Fäden sehr unterschiedlich, was übrigens auf der Patrone deutlich sichtbar ist. Im Längsschnitt dargestellt, ergeben sich für die einzelnen Fäden folgende Bewegungslinien:

Faden 1
„ 2
„ 3
„ 4
„ 5

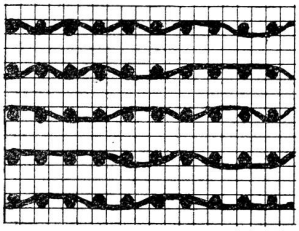

Abb. 7.

Vergleicht man nun die Bewegungen der Kettfäden 1 und 4 miteinander, so erkennt man ohne weiteres, daß der Faden eins, da er während 6 Schüssen in Taffet bindet (was auch beim 10. Faden der Fall ist), sich stärker einarbeiten wird als die Fäden 4 und 7; ja sogar mehr als die Fäden 2, 3, 8 und 9, welche 6 Hebungen, aber längere Flottierungen aufweisen. Da im übrigen die Fäden 1, 2, 9 und 10, welche am engsten binden, rapportweise nebeneinanderliegen, wird die stärkere Beanspruchung derselben ein „boldriges", d. h. unebenes Gewebe bewirken.

Aus der dargestellten Bindung 4 seien nur die Fäden 1 und 3 herausgegriffen, die wie folgt arbeiten:

Faden 1
„ 3

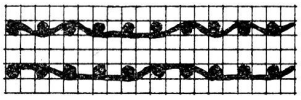

Abb. 8.

Beide Fäden heben über 4 Schüsse. Trotzdem wird sich das Einweben derselben sehr ungleich auswirken, indem der erste Faden während sieben nacheinander folgenden Schüssen in Taffet arbeitet (und ebenso die Fäden 5, 6 und 10), der dritte (und auch der achte) Faden dagegen bei ebenfalls 4 Hebungen 2mal über 2 Schüsse gehoben wird und unter den folgenden 3 Schüssen liegen bleibt. Sofern man nicht mit mehreren Kettbäumen arbeiten will, ist daher auch diese Bindung, trotz ihrer sehr hübschen Musterung, als ungünstig zu bezeichnen.

Ein Bindungstechniker, der in einer Fachschrift seinen Kollegen und damit im weitern Sinne der Industrie Anregungen geben will, sollte seine neuen Bindungen vorher besser auf ihre praktische Ausführbarkeit prüfen. Das Mustern kostet nicht nur Geld und Zeit, sondern auch Material, das heute überall wertvoller ist denn je. Praktikus.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 29. Dezember 1941. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co.) Infolge der Ausweitung des Krieges auf den Pazifik sind auch die letzten Möglichkeiten von Geschäften mit Japan und Shanghai ausgeschaltet worden. Wir wollen nachfolgend einige seit unserem letzten Marktbericht vom 3. September 1941 eingegangene Nachrichten festhalten.

Yokohama/Kobe: Bereits mit der gegenseitigen Finanzblockade wurde jegliche Ausfuhr von Rohseide aus Japan verunmöglicht. Die Vorräte von Exportware sammelten sich an und deren Absatz für den japanischen Inlandkonsum konnte nur zu weichenden Preisen erfolgen. Die japanische Regierung stützte aber den Markt und hat beschlossen, dies auch weiterhin zu tun. Es wird selbstverständlich nur noch Grège für den Inlandverbrauch gesponnen. Außerdem wird das „single-reeling" eingeführt und der so gewonnene Faden von 3 Deniers wird in kurzen Längen mit Baumwolle, Rayon oder Zellwolle gemischt. Ferner werden große Mengen Kokons nach Entfernung der Chrysalis direkt mit andern Gespinsten zusammen verarbeitet, also ohne abhaspeln. Auf diese Weise wird versucht, die Seidenindustrie durchzuhalten, um bei späteren normalen Zeiten die Rohseidenausfuhr wieder aufnehmen zu können.

Der japanische Inlandkonsum zeigt neue Rekordzahlen, wie folgt:

	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42
August	19 444 B.	24 650 B.	31 543 B.	18 306 B.	34 415 B.
Juni/Aug.	74 625 B.	85 161 B.	101 521 B.	86 350 B.	113 412 B.

Shanghai: Bis kurz vor Ausbruch des Krieges im Fernen Osten fanden noch einige wenige Geschäfte statt, wobei exportbewilligte Waren ungefähr den doppelten Preis der für lokalen Verbrauch bestimmten Grègen erzielten.

New-York: Während die Regierung den Höchstpreis für den Basisgrad auf $ 3.08 festsetzte, beschloß die Leitung der New-Yorker Rohseidenbörse, daß die bei Schließung derselben noch ausstehenden Kontrakte zu $ 3.55/$ 3.65 abzurechnen seien. Es ergibt sich die Lage, daß die Eigner von Grègen diese nur zu $ 3.08 verkaufen können, dagegen aber an der Rohseidenbörse eingegangene Sicherheitsverkäufe (hedges) viel teurer abrechnen müssen und so große Verluste erleiden. Die Sache ist nunmehr vor den Gerichten anhängig.

Während bisher kein Zwang bestand, die von den amerikanischen Behörden blockierten Rohseidenvorräte denselben auch abzuliefern, ist vor wenigen Tagen die sofortige Ablieferung aller Grègen an die Regierung verfügt worden. Die Uebernahme erfolgt zu den in unseren Berichten vom 5. August und 3. September 1941 erwähnten Höchstpreisen.

MESSE-BERICHTE

Termine der Deutschen Messen 1942. Die Messen des kommenden Jahres finden wie folgt statt:

Hamburger Textil-Mustermesse	14.—15. Februar
Reichsmesse Leipzig Frühjahr	1.— 5. März
Wiener Frühjahrsmesse	8.—15. März
Kölner Frühjahrsmesse	22.—24. März
Prager Frühjahrsmesse	22.—29. März
Breslauer Messe mit Landmaschinenmarkt	13.—17. Mai
Deutsche Ostmesse Königsberg	16.—19. August
Reichsmesse Leipzig Herbst	30. 8. —3. September
Kölner Herbstmesse	13.—15. September
Wiener Herbstmesse	20.—27. September

Für die Hamburger Textil-Mustermesse im Herbst und die Prager Herbstmesse liegen die Termine im Augenblick noch nicht fest.

Amtliche Beteiligung der Schweiz an den Internationalen Messen 1942. Nach einer Meldung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich, die seit Jahren die amtlichen Beteiligungen der Schweiz auf den Auslandsmessen betreut, ist gemäß den Wünschen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bisher für das nächste Jahr eine offizielle schweizerische Teilnahme an den folgenden internationalen Messen vorgesehen:

1. Im Frühjahr:

Im Reich: an der Reichsmesse Leipzig und an der Kölner und der Prager Frühjahrsmesse.
In Holland: an der Utrechter Frühjahrsmesse.
In Ungarn: an der Budapester Internationalen Messe.
In Kroatien: an der Zagreber Frühjahrsmesse.
In Bulgarien: an der Plovdiver Internationalen Messe.

2. Im Herbst:

Im Reich: an der Reichsmesse Leipzig und an der Wiener Herbstmesse.
In der Slowakei: an der Internationalen Donaumesse in Preßburg.

LITERATUR

Das Wirtschaftsjahr 1941. Die Schweizerische Bankgesellschaft hat ihrer Kundschaft kurz vor Jahresschluß den üblichen Rückblick auf das vergangene Jahr zugehen lassen. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher das gewaltige Völkerringen gestreift wird, gibt der Bericht — wie gewohnt — einen knappen Ueberblick über unsere Staats- und Gemeindefinanzen, über die Lage der Bundesbahnen, über die Schweizerische Nationalbank, das Bankwesen im allgemeinen und über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Bericht über den Arbeitsmarkt wird bemerkt, daß sich jetzt schon schwierige Probleme für die Nachkriegszeit abzeichnen. Sorgen bereiten auch die Preissteigerung und die ständige Vertreuerung der Lebenskosten. Nach kurzen Rückblicken über den schrumpfenden Außenhandel und den Fremdenverkehr gibt die Broschüre interessante Aufschlüsse und Hinweise über die Gestaltung der Lage in der Landwirtschaft, in Gewerbe und Industrie. Wir brauchen dabei nicht besonders zu betonen, daß der gesamten schweizerischen Textilindustrie die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe große Sorgen bereitet. Dies führte dazu, daß in der Kammgarnspinnerei die Produktion während des ganzen Jahres um durchschnittlich 30%, in der Baumwollfeinspinnerei sogar um 50% gedrosselt werden mußte. Ueber die schweizerische Seidenstoff- und Rayonweberei wird bemerkt, daß ihr das Jahr 1941 volle Beschäftigung gebracht habe, daß aber die weitere Entwicklung als unsicher bezeichnet werden müsse. Für unsere Leser dürften ferner die Berichte über die Lage in der Seidenband-, in der Schappe- und in der Kunstseidenindustrie von allgemeinem Interesse sein. —t —d.

Ciba-Rundschau. Wir haben schon wiederholt auf die sehr reichhaltige völkerkundliche Textilrundschau der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel hingewiesen, auf deren letzte Ausgaben wir unsere Leser neuerdings kurz aufmerksam machen möchten.

In dem im Sommer des vergangenen Jahres erschienenen Heft 50 erzählt Dr. Pfister-Burkhalter, Basel, über Schweizer Volkstrachten. Da seit der Landesausstellung die Trachtenbewegung wieder wesentlich an Boden gewonnen hat, darf wohl angenommen werden, daß auch in der Textilindustrie hiefür Interesse vorhanden ist.

Auf Heft 51 möchten wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen. In diesem Heft beschreibt Dr. Alfred Bühler, Kustos am Museum für Völkerkunde, Basel, die Ikat-Technik. Wer weiß was Ikat ist? Leider sehr wenige Textilfachleute. Wer aber je ein nach der Ikat-Technik hergestelltes Gewebe gesehen hat, ist von der Färbe- und der Textilkunst dieser einfachen Völker begeistert. Dr. Bühler hat auf einer Studienreise in Niederländisch-Indien viel Material gesammelt, Photos mitgebracht und Vieles gesehen. In dem erwähnten Heft beschreibt er nicht nur die Ikat-Technik, sondern auch die Farbstoffe und Färbemethoden für Ikat-Gewebe, gibt eine interessante Schilderung über den Ursprung und die Verbreitung der Ikat-Technik, während Priv.-Doz. Dr. Alfred Steinmann, Zürich, über die reiche Ornamentik der Ikat-Gewebe, die ein noch fast gänzlich unerforschtes Gebiet darstellt, einen interessanten Aufsatz beigesteuert hat.

Das November-Heft des vergangenen Jahres: Der Schirm, ist vollständig von Dr. A. Varron verfaßt. Er schildert die Bedeutung des Schirmes als Zeichen von Macht und Würde im Altertum, weiß viel über Regen- und Sonnenschirm und über die modischen Spielarten des Schirms zu erzählen und ebenso über die Entwicklung der Schirmfabrikation. Mit Interesse wird man auch die Abhandlung über Fallschirme lesen, deren Entwicklung heute eine so große Rolle spielt. Ein Abschnitt über Papierschirme in China und Japan, Angaben über wichtige Schirmstoffe im 19. Jahrhundert und kleine Notizen zum Thema ergänzen das reichillustrierte Heft. —t —d.

Wandkalender Orell Füßli-Annoncen. Tradition verpflichtet! Als älteste schweizerische Annoncen-Expedition setzt die Firma Orell Füßli-Annoncen auch für's neue Jahr ihre zur Tradition gewordene Serie historischer Wandkalender fort. Ein bisher selten reproduziertes Bild der Stadt Basel aus dem Jahre 1744 begleitet uns durch's erste Halbjahr 1942. Ebenso reizvoll ist die Illustration des zweiten Semesters, ein Stich von Genf aus dem Jahr 1642. Der gediegene Kalender mit den historischen Bildern unserer beiden Grenzstädte wird überall viel Freude machen.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Aktiengesellschaft unter der bisherigen Firma **Feldmühle A.-G. vormals Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach,** mit Sitz in Rorschach, hat in Anpassung an das neue Recht ihre Statuten revidiert. Dabei wurde die Firma abgeändert in: **Feldmühle A.-G. (Feldmühle S. A.).** Das Grundkapital von Fr. 5 000 000, eingeteilt in 10 000 Inhaberaktien zu Fr. 500, ist voll einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Feldmühle A.-G. (Feldmühle S. A.), Aktiengesellschaft mit Sitz in Rorschach. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Hans Knöpfel, von Speicher, in Küsnacht bei Zürich. Der Genannte sowie die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder Hans von Schultheß, von und in Zürich, und Dr. Bruno

Hartmann, von Degersheim, in St. Gallen, führen Kollektivunterschrift zu zweien. Weiter wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Mayenfisch, von Zürich und Kaiserstuhl, in Zürich, und Hans Schefer, von Speicher, in Speicher. Diese führen die Unterschrift nicht. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an: Emil Nüßli, von Neßlau, in Rorschach; Willy Wydler, von Zürich und Schaffhausen, in Rorschach; Konrad Heller, von Thal, in Rorschach; Walter Schenkel, von Elsau (Zürich), in Rorschacherberg, und Max Rößler, von St. Gallen, in Rorschach. Die Unterschrift des Johann Reinacher ist erloschen.

Aktiengesellschaft E. Trudel, in Zürich 1, An- und Verkauf von Rohseide usw. Der Verwaltungsrat hat Einzelunterschrift erteilt an Valentino Trudel, von Männedorf, in Zürich.

Zwicky & Co., Kollektivgesellschaft mit Hauptsitz in Wallisellen und Zweigniederlassung unter derselben Firma in Zürich, Seidenzwirnerei usw. Der Gesellschafter Fridolin Zwicky-Guggenbühl ist infolge Todes ausgeschieden.

Heer & Co. Aktiengesellschaft, in Thalwil, Fabrikation und Verkauf von Seiden- und Rayonstoffen usw. Die Prokuristen Albert Stucki, welcher zum technischen Direktor ernannt wurde, sowie Emil Naef und Carl Götschi führen nunmehr Kollektivunterschrift je zu zweien; deren Prokuren sind erloschen.

Emil Blickenstorfer, in Zürich, Agentur in Seide und Seidenwaren. Diese Firma ist infolge Todes des Inhabers und Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Emil Blickenstorfer A.-G. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Uebernahme und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma Emil Blickenstorfer in Zürich geführten Geschäftes: Agenturen in Seide, Seidenwaren und Vertretungen aller Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende, volleinbezahlte Aktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von Henri Blikkenstorfer, von und in Zürich, alleinigen Erben des verstorbenen Emil Blickenstorfer, in Zürich, dessen bisher unter der Firma Emil Blickenstorfer in Zürich geführtes Geschäft gemäß Bilanz per 31. Oktober 1941, wonach die Aktiven Fr. 42 500 betragen und Passiven nicht vorhanden sind und auch keine übernommen werden, zum Preise von Fr. 42 500. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Josef Koch, von Villmergen (Aargau), in Zürich. Einzelprokura ist erteilt an Florian Caflisch, von Trins (Graubünden), in Zürich. Domizil: Göthestraße 20, in Zürich 1 (eigenes Lokal).

E. Graf & Co., Kollektivgesellschaft, in Zürich, Krawattenfabrikation. Die Gesellschafter wohnen: Emil Graf sen. in Schlieren und Ernst Reinhard in Zürich 6.

Baumwollspinnerei Uster A.-G., in Uster. Dr. Willy Hauser ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. An dessen Stelle wurde neu als weiteres Mitglied ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt Regula Aebli, von Ennenda (Glarus), in Sirnach.

Heusser-Staub A.-G., in Uster. Betrieb von Spinnereien und Webereien usw. Jakob Heusser-Staub ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Das bisherige Mitglied Alfred Zangger ist nun Präsident des Verwaltungsrates und führt wie bisher Einzelunterschrift. Neu wurden als weitere Mitglieder mit Kollektivunterschrift in den Verwaltungsrat gewählt: Gottlieb Schellenberg-Meier, von Pfäffikon (Zürich), in Erlenbach (Zürich), und Erich Staub, von und in Männedorf.

Beltextil A.-G. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Handel in Textilien aller Art für eigene und fremde Rechnung. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 1000. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern, welche Einzelunterschrift führen. Einziger Verwaltungsrat ist Heinrich Spillmann, von Urdorf und Zürich, in Zürich. Domizil: Feldeggstraße 66, in Zürich 8 (beim Verwaltungsrat).

Apparate- und Maschinenfabriken Uster, vormals Zellweger A.-G., in Uster. Jacques Heusser-Staub ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. An dessen Stelle wurde als Vizepräsident neu in den Verwaltungsrat gewählt Alfred Zangger, von und in Uster.

Unter dem Namen Konrad Jakob Schärer Fürsorge-Stiftung besteht auf Grund der Urkunde vom 16. Oktober 1941 mit Sitz in Erlenbach eine Stiftung. Ihr Zweck ist die Fürsorge von Angestellten und ihren Angehörigen, insbesondere der Schutz gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Invalidität und Tod, die Ausbildung von Lehrlingen und Schülern und Ausrichtung von Beiträgen an gemeinnützige und soziale Anstalten der Gemeinde, der Kantone oder des Bundes, wobei der Stiftungsrat die Berechtigten sowie Art und Höhe der Leistung bestimmt. Organ der Stiftung ist der aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat. Gegenwärtig gehören ihm an: Konrad Jakob Schärer, von und in Erlenbach (Zürich), als Präsident; Walther Müller, von Löhningen (Schaffhausen), in Zürich, und Edwin Albert Grimm, von Hinwil, in Erlenbach (Zürich), als weitere Mitglieder. Der Präsident zeichnet einzeln und die beiden andern Mitglieder kollektiv. Geschäftsdomizil: Seestraße 76.

PERSONELLES

F. Boßhard-Bühler †. Am 20. November 1941 ist der Inhaber der Firma Boßhard-Bühler & Co. A.-G., Wetzikon, F. Boßhard-Bühler, im Alter von 69 Jahren verschieden. Der Dahingegangene hatte s. Zt. mit seinem Bruder das väterliche Geschäft, Seidenzwirnereien in Dürnten und Waldshut, übernommen. Um die Jahrhundertwende wurden die beiden Betriebe in Seidenwebereien umgewandelt und es ist das Verdienst des Verstorbenen, daß sich die Firma auch in den schweren Zeiten, die die schweizerische Seidenindustrie durchmachen mußte, entwickeln konnte und sich nunmehr zu einer der bedeutendsten Unternehmungen der schweizerischen Seidenweberei entfaltet hat. Die Niederlassung in Deutschland war schon seit langem aufgegeben worden. Herr Boßhard war nicht nur ein tatkräftiger und erfolgreicher Industrieller, sondern auch ein verständnisvoller Arbeitgeber, der überdies auch für Nöte anderer Leute stets eine offene Hand hatte; seine hülfreiche Art wird im ganzen Zürcher Oberland vermißt werden. Die Gemeinde Dürnten endlich, der er in verschiedenen Verwaltungen und Aemtern während vieler Jahre ausgezeichnete Dienste geleistet hat, trauert um einen ihrer besten Mitbürger.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 23 a, No. 215 642. Verfahren zur Herstellung von Rundstricknadeln. — Firma: Joh. Moritz Rump, Altena (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 13. Januar 1939.

Kl. 23 a, No. 215 643. Flache Kulierwirkmaschine. — Robert Götze, Rogo-Werke, Oberlungwitz (Sachsen, Deutsches Reich).

Cl. 24 a, n° 215 644. Dispositif pour la teinture, le blanchiment ou le lavage, à basse température, des fibres textiles, tissus, feutres ou analogues. — E. Albertini & C. Soc. Anon., Intra (Novare); et Cairoli, Fontana, Lanfranconi Côme (Italie). Priorité: Italie, 28 juillet 1939.

Kl. 18 b, No. 215 913. Verfahren zur Herstellung von Viskose aus Alkalicellulose und Schwefelkohlenstoff. — Prof. Dr. Kurt Hess, Thiel-Allee 63, Berlin-Dahlem (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Oktober 1939.

Kl. 19 c, No. 215 914. Ringbank aus Blech für Naßringspinn- und Naßringzwirnmaschinen. — Carl Hamel Spinn- und Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Kl. 19 d, No. 215 915. Spulmaschine. — Universal Winding Company, Cranston (Rhode Island, Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 27. April 1939.

Kl. 21 c, No. 215 916. Schußfadenabschneidevorrichtung. — Carl Valentin, Arminstraße 20, Stuttgart; und Textilmaschinenfabrik Schwenningen G. m. b. H., Schwenningen a. N. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 10. März 1939.

Kl. 21 c, No. 215 917. Einrichtung zum Einschalten der selbsttätigen Schützenauswechselvorrichtung an Wechselbebstühlen. — Maschinenfabrik Carl Zangs Aktien-Gesellschaft, Oberdießemerstraße 15, Krefeld (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 22. Mai und 24. Juli 1939.

Kl. 21 f, No. 215 918. Schützentreiber für Webstühle. — Dr. Lothar Burgerstein, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).

Kl. 24 d, No. 215 926. Vorrichtung zum Ausüben gleichzeitiger Dreh- und Stoßbewegungen auf das zu behandelnde Gut von Wasch- und Spülmaschinen. — Josef Zumstein, Fabrikant, Im Eisernen Zeit 51, Zürich 6 (Schweiz).

Kl. 24 f, No. 215 928. Vorrichtung zum selbsttätigen Aufkleben von Stoffmustern auf Karten. — Herm. Pollack's Söhne, Gonzagagasse 16, Wien I (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 31. März 1939.

Kl. 18 b, No. 216 383. Verfahren zur Herstellung von Wollersatzfasern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 7. August 1936.

Kl. 18 b, No. 216 384. Verfahren zur Herstellung künstlicher Gebilde aus Viskose. — Thüringische Zellwolle Aktiengesellschaft, Schwarza (Thüringen); und Deutscher Zellwoll-Ring e. V., Friedrichstraße 194/199, Berlin W 8 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 25. Februar 1939.

Kl. 19 b, No. 216 385. Karde zur Verarbeitung langfaseriger Zellwolle. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Februar 1939.

Cl. 19 c, n° 216 386. Mécanisme d'étirage de mèches textiles. Casablancas High Draft Company Limited; et Fernando Casablancas, Bolton Street, Salford 3, Manchester (Grande-Bretagne). Priorité: Grande-Bretagne, 31 mars 1938.

Kl. 19 c, No. 216 387. Fußlager für stehend umlaufende Wellen, insbesondere Spindeln. — Carl Hamel Spinn -& Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Cl. 19 c, n° 216 388. Dispositif à panier tournant pour la torsion préliminaire de mèches de toutes fibres textiles cardables. — Luigi Sartorio, Via Boccaccio 4, Milan (Italie). Priorité: Italie, 16 juin 1939 .

Kl. 19 d, No. 216 389. Einrichtung zum Halten und Ueberkopfabziehen von Spinnkuchen. — Ernst Kowes, Muthesiusstraße 6, Berlin-Steglitz (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 7. Oktober 1939.

Kl. 21 a, No. 216 390. Schermaschine mit vorgeschalteter Meßtrommel. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 8. Juli 1939.

Cl. 21 c, n° 216 391. Métier à tisser. — M. Wright & Sons Limited, Quorn Mills, Quorn (Leicestershire, Grande-Bretagne. Priorité: Grande-Bretagne, 31 mars 1939.

Cl. 21 c, n° 216 392. Dispositif pour assurer le classement et le croisement réguliers des fils de chaîne sur un métier à tisser, notamment sur un métier circulaire. — Saint Frères Société Anonyme, 34, Rue du Louvre, Paris (France). Priorité: France, 18 juillet 1939.

Kl. 19 c, No. 216 661. Spindel. — Saco-Lowell Shops, 60, Batterymarch Street, Boston (Mass., Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 1. Februar 1939.

Kl. 19 d, No. 216 662. Fadenführer-Antriebsanordnung für Textilmaschinen, insbesondere für Kunstseide. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich).

Kl. 19 d, No. 216 663. Textilmaschinen mit Aufwickelkörper. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 19 d, No. 216 664. Spulenmitnehmervorrichtung an spindellosen Spulmaschinen. — Halstenbach & Co., Maschinenfabrik, Wichlinghauserstraße 85 A, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich).

Kl. 19 d, No. 216 665. Fadenbremse für Textilmaschinen. — Albert Brügger, Neudorfstraße 47, Horgen (Zürich, Schweiz).

Kl. 20, No. 216 666. Verfahren zur Herstellung von Drahtseilen aus Façondrähten hoher Festigkeit. — Felten & Guilleaume Carlswerk Eisen und Stahl Aktiengesellschaft, Köln-Mülheim (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 15. April 1939.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Verdankungen. Zu den bekanntgegebenen Verdankungen in der letzten Publikation sei richtiggestellt, daß uns von Herrn Direktor Locher in San Paulo Fr. 100.—, nicht Fr. 50.— überwiesen worden sind.

Im weitern verdanken wir von zwei ernannten Ehrenmitgliedern noch die Spenden von Fr. 50.— und Fr. 20.—.

Den beiden Spendern sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. **Der Vorstand.**

Monatszusammenkunft. Die erste Monatszusammenkunft im neuen Jahre findet Montag, den 12. Januar 1942, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Wir hoffen, daß sich eine stattliche Zahl Mitglieder einfinden werde.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

32. Kleinere schweizerische Seidenstoffweberei sucht zu möglichst sofortigem Eintritt jüngern, tüchtigen Webermeister für kunstseidene Artikel.

33. Schweizerische Kunstseidenfabrik sucht zu möglichst baldigem Eintritt jüngere Frau oder Fräulein für Meß- und Kontrollarbeiten von Textilfasern.

34. Zürcher Handelshaus in Seidenwaren sucht jüngern Angestellten mit Fachkenntnissen für allgemeine Büroarbeiten.

Stellensuchende

3. Tüchtiger Disponent/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur, sucht passende Stelle.

4. Tüchtiger Entwerfer/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit in Buntweberei, Absolvent der Webschule Wattwil, sucht passende Stelle im In- oder Ausland.

18. Jüngerer Dessinateur/Disp. mit absolvierter Dessinateurlehre und Webschulbildung, sucht raschmöglichst passende Stelle.

27. Tüchtiger, erfahrener Betriebsleiter, im Ausland tätig, wünscht sich baldmöglichst nach der Schweiz zu verändern. Derselbe würde sich auch für eine Webermeisterstelle interessieren.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.